

Bitte nachfolgende Regeln ausführlich besprechen!

Grundlage dieser Regelungen ist das Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport („Kultusministerium): Hygiene-Hinweise für Schulen (PDF)“ vom 22.04.2020

1. Zentrale Hygienemaßnahmen

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

- Abstandsgebot: Zu jeder Zeit mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang)

durch:

a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden

oder, wenn dies nicht möglich ist,

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig.

Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden wollen, so spricht nichts dagegen.

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

2. Raumhygiene

Abstandsgebot: Auch im Schulbetrieb muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden.

Die Tische in den Klassenräumen, die benutzt werden dürfen sind entsprechend markiert. An jedem Tisch sitzt nur ein Schüler an einem festen Sitzplatz.

Bei der Durchführung von Unterricht ist das Abstandsgebot jeweils zu beachten. Partner- und Gruppenarbeiten sind ausgeschlossen.

Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird.

Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden.

3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, sind Schülerinnen und Schüler angehalten, während der Unterrichtszeit einzeln die Toilette aufzusuchen. Am Eingang der Toiletten wird durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur 2 Schülerinnen und Schüler aufhalten dürfen.

Für den Fall des Wartens sind Abstandsmarkierungen vor den Toilettenräumen angebracht.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

4. Infektionsschutz in den Pausen

Es gibt derzeit keine zentralen Pausen. Notwendige Pausen werden gemeinsam mit der eingeteilten Lehrkraft durchgeführt. Auch hier müssen sich die Schülerinnen und Schüler im Klaren sein, dass der vorgegebene Abstand von 1,5 m unaufgefordert eingehalten werden muss. Das Schülercafé und die Mensa sind bis auf weiteres geschlossen.

5. Risikogruppen

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören. Für eine ggf. Teilnahme an Prüfungen werden - soweit irgend möglich - individuelle räumliche Möglichkeiten eröffnet. Hierzu ergehen noch gesonderte Hinweise durch das Kultusministerium.

6. Wegeführung und Unterrichtsorganisation

Die Schülerinnen und Schüler kommen zu Unterrichtsbeginn direkt in den Unterrichtsraum. Die Zimmertüren sind offen, damit in den Fluren keine größeren Ansammlungen entstehen. Treffen von Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände sowie im Schulgebäude vor oder nach dem Unterricht sind grundsätzlich nicht erlaubt. Es ist zu allen Zeiten auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten.

Ich bitte zu berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schüler bei Missachtung der Hygieneregeln die Schule an diesem Tag verlassen müssen. Wir sind in dieser Ausnahmesituation auf die Rücksichtnahme und Kooperation aller angewiesen.